

Gemeinderat Zielitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-Zi/1205/2023 öffentlich 10.01.2023
<u>Betreff:</u> Nutzung der Zweifeldsporthalle für den Vereinssport in den Ferien		
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Goyn, Madeleine	
Beratungsfolge	19.01.2023 Gemeinderat Zielitz	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Nutzung der Zweifeldsporthalle Zielitz durch die Vereine in den Winter-, Oster-, Pfingst- und Herbstferien zu gestatten.

Begründung:

In den Vorjahren war die Sporthalle während der Ferien geschlossen, da die Schulhausmeister in den Ferien im Teildienst tätig waren und aufgrund der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes keine Schließung der Halle um 22 Uhr (= Ende der Nutzungszeit) vornehmen konnten. Ein weiterer Grund war das Einsparen von Energie während der Ferienzeit.

Durch den Einbau einer Schließanlage im Dezember 2021 haben die Vereine, unabhängig von der Anwesenheit eines Hausmeisters, die Möglichkeit sich selbst in die Halle hinein- bzw. herauszulassen. **Die Verantwortung für die Verschluss-sicherheit der Sporthalle in den Ferien liegt bei den Vereinen.**

In den Sommer- sowie Weihnachts-/Jahreswechselferien bleibt die Sporthalle wie bisher geschlossen, um die Grundreinigung sowie Reparaturarbeiten durchführen zu können. Eine Nutzung der Halle an gesetzlichen Feiertagen ist generell nicht gestattet und nur auf Antrag möglich.

Mit dem geänderten Beschluss BV-Zi/1173/2022 vom 22.09.2022 war die Sporthalle in den Herbstferien 2022 bereits testweise für die Vereine geöffnet. Der Testbetrieb verlief ohne Probleme. In dem Zeitraum von 2 Wochen sind 2 Sonderreinigungen für insgesamt 275,- EUR durchgeführt worden. Da es noch keine Abrechnungen der Energieversorger für das Jahr 2022 gibt, konnte keine aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2023 beigefügt werden. Die anfallenden Mehrkosten für den Betrieb der Halle in den Ferien sind in der Anlage mittels einer beispielhaften Hochrechnung vom Juli 2022 dargestellt. Die Sporthalle wird mit Fernwärme beheizt, deren Preis durch die Einführung der Wärmepreisbremse ab 2023 auf 9,5 Cent / kWh für 80% des Verbrauchs begrenzt wird. In der Hochrechnung wurden 9 Cent / kWh zu Grunde gelegt, so dass die Abweichung im Bereich der Heizkosten vorauss. nur geringfügig höher sein wird als in der Hochrechnung dargestellt.

Anlagen:

Kostenhochrechnung Sporthalle Zielitz mit Ferienbetrieb


Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr				Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2023 in € ca. 3.300,- EUR	Jährliche Folgekosten in € ca. 3.300,- EUR pro Jahr abhängig von der Entwicklung der Energiepreise	Mittel bereits geplant 2023 Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle 424110.52411 424110.52412 424110.52413 424110.52414		
zusätzliche Einnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:					
Erläuterungen:					


Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei


Amtsleiter


Sachbearbeiter

Gremium	GR	TOP	11		<input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	Datum: 19.01.2023	 Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
		10	1	0		

Kostenaufstellung: Sporthalle mit und ohne Ferienbetrieb (jährlich)

Variable Positionen abhängig vom Betrieb der Sportstätte	Verbrauch (IST 2019)	Hochrechnung Verbrauch bei Ferienbetrieb	Kosten ohne Ferienbetrieb	Kosten mit Ferienbetrieb	Differenz
Heizkosten (ohne Grundpreis)	169 MWh	184,7 MWh	15.700,00	17.177,10	1.477,10
Energie (ohne Grundpreis)	24.700 kWh	27.500 kWh	6.422,00	7.150,00	728,00
Wasser- und Abwasser			590,00	670,00	80,00
Müll- und Reinigungsgebühren		mit Zusatzreinigung.	18.900,00	19.900,00	1.000,00
Gesamt:			41.612,00	44.897,10	3.285,10

akt. Kosten je kWh
0,093 EUR je kWh
0,26 EUR je kWh

Kosten je Zusatzreinigung ca. 100,- EUR (Annahme: 2 Zusatzreinigung pro FerienWo)

Prämisse: Ferienbetrieb beinhaltet die 5 Wochen (Oster-, Pfingst-, Herbst- und Winterferien), Eine Öffnung in den Weihnachts- und Sommerferien ist nicht vorgesehen.
Verbrauchswerte aus dem Jahr 2019 zugrunde gelegt, da die Halle in den Jahren 2020 und 2021 wegen der Corona-Pandemie kaum genutzt wurde. Die Abrechnung für das lfd. Jahr liegt noch nicht vor.

Stand: Juli 2022

Getec Verbrauch 2017 = 125 MWh
Getec Verbrauch 2018 = 153 MWh

Strom Verbrauch 2017 = 24.700 kWh
Strom Verbrauch 2018 = 24.000 kWh
Strom Verbrauch 2021 = 15.700 kWh